

Es betraf das Gesuch die Rückvergütung der Branntweinsteuer bei der Verwendung des Branntweins zu einem technischen Zweck für ein Gewerbe, dem diese Vergütung, um bestehen zu können, unentbehrlich war. — Bei den Verhandlungen des letzten Zollcongresses in Stuttgart hat man die Anträge unserer Regierung: auf Einführung einer sehr mäßigen Abgabe auf ausländisches Roheisen und wegen einer angemessenen Erhöhung der Abgabe auf ausländisches Baumwollenspinnt — abgelehnt. Das erfahren wir durch den Tarif, der den bedrängten Gewerbsgenossen die verhoffte Ermuthigung nicht bringt. Mögen Gründe bei dieser Ablehnung obgewaltet haben, so sind sie uns doch nicht bekannt geworden. Es kann deshalb nicht fehlen, daß unter den Betroffenen um so mehr Unzufriedenheit in solchen Fällen erregt wird, die das innerste Leben — das Bestehen des Gewerbes — berühren. — Daher glaube ich, daß die geehrte Kammer mir beipflichtet, wenn ich für die Heilsamkeit der Veröffentlichung der Zollvereinsverhandlungen, soweit sie namentlich die innern gewerblichen Verhältnisse berühren, mich ausspreche. Nächstdem hege ich die noch unbefriedigte Hoffnung, daß das gedeihliche Bestehen des Zollvereins künftig auch dadurch mehr gesichert werden wird, daß nach dem Beispiele großer Staaten, deren Abschließung unser Streben nach innerm freien, geschützten Verkehr hervorrief, denen wir nachzukommen suchen, unsere Regierungen sich nicht bloß in Beziehung auf rein finanzielle oder staatsöconomische Zwecke, sondern auch in Bezug auf das vergeistigte Verkehrsleben der Zollvereinsstaaten recht thätig zeigen und dieses zu vervollkommen suchen werden. Ich erwähne, daß öffentliche Stimmen schon genugsam dargethan haben, wie nützlich es sein würde, wenn eine gemeinsame Handelsgesetzgebung in den Zollvereinsstaaten, ein gleiches richterliches Verfahren in Handels- und Gewerbsachen, ein gleiches Wechselrecht eingeführt würden. Wir haben auf ein gemeinsames Patentgesetz Aussicht gehabt, — sie ist wieder verschwunden; wir kennen seit 10 Jahren die Zusage der Zollvereinstractate, daß gleichförmige Grundsätze der Gewerblichkeit Annahme finden sollen; wir haben die Verheißung, daß die Regierungen sich bemühen würden, ein gleiches Münz-, Maas- und Gewichtssystem herbeizuführen, — und sehen die Erwartungen darauf nur sehr unvollkommen, oder gar nicht erfüllt. — Möge der Zollverein auch durch die Lösung solcher Aufgaben erstarken und die einzelnen Staatsregierungen kräftig zusammenwirken; daß seine Dauer auf lange Zeit zum Wohle der theilhaftigen deutschen Völker gesichert werde! —

Abg. Todt: Ohne die Absicht zu haben, über den Gegenstand, der durch die Anfrage des Abg. Georgi zur Sprache gekommen ist, mich weit zu verbreiten, da nach der Erklärung des Herrn Staatsministers dies nicht an der Zeit sein würde, kann ich doch nicht umhin, Einiges darüber zu bemerken, vor Allem aber für diese Erklärung ganz besondern Dank zu sagen. Ich knüpfe daran den Wunsch und die Hoffnung, daß das, was in Aussicht gestellt ist, uns recht bald zu Theil, daß gleichsam das Zwischenurtheil, was vor der Hand uns gegeben worden ist, recht bald zu einem erfreulichen Enderkenntniß werden möge. Wichtig ist die Frage, die jetzt zur Sprache gebracht worden ist, jedenfalls. Sie

ist wichtig in materieller Beziehung, also mehr für die Gegenwart; sie ist aber noch wichtiger in politischer Beziehung, in ihren Folgen. Durch den bedeutenden Absatz eines Productes in das Ausland ist die Möglichkeit der Mehrerzeugung gegeben, und damit steht die Verminderung der Productionskosten wieder im Zusammenhang, und da dieser Vortheil den Concurrenten im Inlande nicht in gleicher Weise zusteht, so liegt der materielle Nachtheil in dieser Sache für die nicht-preussischen Zollvereinsstaaten auf der Hand. Ich sehe aber davon ab, und werfe kürzlich einen Blick auf die wichtigen Folgen des Ukases in politischer Beziehung. Die Rechte und Interessen des Zollvereins, wie eines jeden Vereins, sind gleich und müssen es sein, wie der Herr Staatsminister selbst anerkannt hat. Wird aber dieser Standpunkt verrückt, wird von der einen Regierung an der einen Grenze irgend ein Vertrag geschlossen, oder irgend etwas zum Vortheil eines Landes angenommen, was dem andern nicht zu Gute kommt, so kann es nicht fehlen, daß bald auch andere Regierungen an einer andern Grenze sich gleiche Vortheile zu verschaffen bemüht sein werden. Statt daß ein allgemeines Interesse verfolgt werden soll, werden Sonderinteressen vorwalten; statt daß das allgemeine Vertrauen aufrecht erhalten werden soll, wird Mißtrauen entstehen. Ist aber einmal der Keim dazu gelegt, so wird er bald zum mächtigen Baume empor sprossen, und die Politiker, die Geschäftsleute des Auslandes werden sich freuen, nicht nur „einen Riß in den Zollverband,“ sondern zugleich in die deutsche Einigkeit und Einheit gemacht zu haben. Möge dieser Zeitpunkt nie kommen, möge uns daher wo möglich noch an diesem Landtag eine Erklärung der Staatsregierung zu Theil werden, welche die jetzt uns beunruhigenden Bedenken völlig beseitigt. Dies mein Wunsch, dies gewiß der Wunsch Ihrer Aller!

Abg. Georgi: Auch ich fühle mich verpflichtet, zunächst der hohen Staatsregierung meinen Dank auszusprechen für ihre Erklärung; habe aber dann in Bezug auf die weiteren Aeußerungen und Wünsche des Abg. Claus zu erwähnen, daß, wenn ich heute dazu stillschweige, dies nicht geschieht, weil sie mein Interesse in weniger hohem Grade in Anspruch nehmen, als vielmehr weil ich glaube, daß noch andere Gelegenheit kommen wird, wo sie ausführlicher zur Sprache gebracht werden können.

Präsident D. Haase: Ich glaube, daß der von dem Abg. Georgi angeregte Gegenstand zur allgemeinen Zufriedenheit sich erledigt hat, und wir haben nur noch hier unsern lebhaften Dank gegen die hohe Staatsregierung für ihre Verwendung in dieser Angelegenheit auszusprechen. Wir gelangen nun zur Tagesordnung, der Berathung des provisorischen Steuergesetzes. Ich ersuche den Abg. v. Thielau, welcher das Referat hat, uns darüber Vortrag zu erstatten.

Referent Abg. v. Thielau besteigt die Rednerbühne, und trägt zunächst das allerhöchste Decret vor, wie folgt:

Se. Königliche Majestät würden zwar, eingedenk Ihrer beim letzten Landtage (vergl. Decret in den Landtagsacten v. J. 1840, Abtheilung I, Nr. 97.) zu erkennen gegebenen